

Buchbesprechungen

Jörg Brückner/Andreas Erb/Christoph Volkmar (Bearbb.), Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Übersicht über die Bestände (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 20), Magdeburg 2012, 385 Seiten, ISBN: 978-3-930856-01-5.

Mit 289 Adelsarchiven, die sich auf die Standorte Wernigerode und Dessau verteilen und insgesamt rund 3.300 Regalmeter umfassen, verwahrt das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt einen der wichtigsten Quellenbestände zur Adelsgeschichte in Deutschland. Ein wesentlicher Teil dieser Überlieferung gelangte zwischen 1945 und 1949 als enteignetes Kulturgut im Zuge der sowjetischen „Bodenreform“ in staatliche Hand. Der Wiedergutmachung dieses Unrechts dient das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994, das die Restitution der Bestände an die Enteigneten bzw. deren Erben vorsieht. Damit einher geht ein Ablauf des archivischen Nießbrauchrechts im Jahr 2014. Das Landeshauptarchiv ist vor diesem Hintergrund darum bemüht, durch den Abschluss von Depositaverträgen die Zerschlagung der Bestandsgruppe zu vermeiden und deren öffentliche Zugänglichkeit zu sichern. Begleitet werden diese Verhandlungen von verschiedenen Projekten, die darauf abzielen, den überragenden Quellenwert der Adelsarchive für die Landesgeschichte Sachsen-Anhalts im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit zu verankern. Neben einer wissenschaftlichen Fachtagung, die im März 2012 in Wernigerode stattfand¹, ist hier insbesondere die zu besprechende Bestandsübersicht zu nennen, die durch eine Onlineausgabe im Archivportal www.lha.sachsen-anhalt.de begleitet wird. Eingeleitet wird der Band durch einen kenntnisreichen, um ein umfangreiches Literaturverzeichnis ergänzten Beitrag Christoph Volkmars, dessen Ausführungen über den hybriden Provenienzbezug des verzeichneten Schriftguts (Gut und Familie) auch jenseits von Sachsen-Anhalt von archivwissenschaftlichem Interesse sind. Sofern bei der Verzeichnung der Gutsarchive keine weiterverwendbare ältere Ordnung zu berücksichtigen war, basiert die Erschließung, die auch durch ein Orts- und Personenregister zugänglich gemacht wird, auf dem „Ordnungsmodell Gutsarchive“. Entwickelt wurde dieses Schema durch die DDR-Archivwissenschaft der 1950er und 1960er Jahre, wobei namentlich Berent Schweineköper und Lieselott Enders zu nennen sind. Auf der ersten Ebene umfasst das Modell die Gliederungspunkte „Patrimonialherrschaft“ (Unterkategorien: Besitzstand der Herrschaft, Funktionen der Lokalgewalt, Landes- und Kreissachen, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse), „Gutswirtschaft“ und „Familienarchiv“. Mit dem vorliegenden Inventar präsentiert das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt ein ausgesprochen verdienstvolles Findmittel zu einer Bestandsgruppe, die für zahlreiche adels- und landesgeschichtliche Forschungsvorhaben reichhaltiges Material bereithält. Auch zur Überlieferung des Österreichischen Staatsarchivs dürften künftige Studien für die Zeit bis 1806 noch vielfältige Berührungspunkte aufdecken. Neben den Reichsadelsakten, die zahlreiche Standeserhebungen in

¹ Tagungsbericht unter URL: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4232&count=4041&recno=1&sort=datum&order=down>>.

Mitteldeutschland dokumentieren und die heute in der Abteilung „Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv“ verwahrt werden, ist dabei insbesondere an die Überlieferung des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv² zu denken. Denn selbst aus brandenburgisch-preußischen Territorien wie dem Fürstentum Halberstadt oder dem Herzogtum Magdeburg wurde der Kaiser in seiner Funktion als oberster Richter und Lehnsherr durch den mittelbaren Adel noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein angerufen³. Neben dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin und den Staatsarchiven der benachbarten Bundesländer ist deshalb auch das Österreichische Staatsarchiv als wichtiger Anlaufpunkt für die frühneuzeitliche Geschichte des Adels in Mitteldeutschland anzusprechen. Der historischen Forschung wie dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt bleibt zu wünschen, dass es gelingt, die in dem vorliegenden Inventar verzeichnete Überlieferung auch in Zukunft geschlossen zu bewahren.

Tobias Schenk

2 Zur laufenden Erschließung dieses Bestands Tobias Schenk: Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“, in: Thomas Aigner/Stefanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper (Hg.): *Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions*, St. Pölten 2011, S. 187–202; weitere Projektinformationen unter URL: <www.reichshofratsakten.de>.

3 Als Fallstudie Tobias Schenk: Reichsjustiz im Spannungsverhältnis von oberstrichterlichem Amt und österreichischen Hausmachtinteressen. Der Reichshofrat und der Konflikt um die Alloidifikation der Lehen in Brandenburg-Preußen (1717–1728), in: Anja Amend-Traut/Albrecht Cordes/Wolfgang Sellert (Hg.): *Geld, Handel, Wirtschaft. Höchste Gerichte im Alten Reich als Spruchkörper und Institution* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge, Bd. 23), Berlin/New York 2013, S. 103–219.

Rainer Hering/Robert Kretzschmar (Hgg.), Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz, Stuttgart 2013, 72 S., ISBN 978-3-17-024436-8.

Der vorliegende Band, herausgegeben von Rainer Hering (Landesarchiv Schleswig-Holstein) und Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg) versammelt nach einer kurzen Einführung acht Beiträge zum Thema des Zuganges zu Unterlagen, die der Geheimhaltung unterliegen. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Sektion auf dem Deutschen Historikertag 2012 in Mainz von Archivaren und Zeithistorikern erörtert. Zentrale Fragen waren – für den Leser des Bandes in der Einleitung von Robert Kretzschmar zusammengefasst und erörtert (S. 5–9) – die Bedeutung von als „Verschlussache“ gekennzeichneten Unterlagen für die Überlieferungsbildung und die Zeitgeschichtsforschung und das Verhältnis von Geheimhaltung und Zugänglichkeit dieser Unterlagen.

Am Beginn der Reihe der Beiträge steht eine Standortbestimmung aus der Perspektive der Zeitgeschichtsforschung. Josef Foschepoth stellt die Frage: „Ist die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland schon geschrieben?“ (S. 10–19). Ausgehend von einer Hochrechnung, die zu dem Ergebnis kommt, dass in Deutschland als Verschlussache klassifizierte Unterlagen (VS-Unterlagen) in einer stetig steigenden Gesamtzahl im zweistelligen Millionenbereich der historischen Forschung nicht zur Verfügung stehen, reflektiert er über das Erkenntnispotential, das in diesem Material stecken mag. Nachdem die mit 2006 abgeschlossene Informationsfreiheitsgesetzgebung hinsichtlich der Zugänglichkeit von VS-Unterlagen keine zufriedenstellenden Auswirkungen hatte, konnte eine Intervention seitens der Historiker die Politik zu einer Regelung bewegen, nach der VS-Unterlagen sukzessive freigegeben werden, bis im Jahr 2025 eine dreißigjährige Sperrfrist erreicht wird. Inhaltlich könne man sich von diesen Unterlagen aufgrund ihrer Provenienzen Einblicke in grundlegende staatliche Vorgänge und Entwicklungen erhoffen, sodass als Korrektiv zu bislang schon von der Zeitgeschichte elaborierten wirtschafts-, gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Ansätzen auch der Staat als Forschungsgegenstand verstärkt in den Blick genommen werden könne. Im Anschluss veranschaulicht Jan Philipp Wölbern in seinem Beitrag (S. 20–26) am Beispiel des Themas Freikauf politischer Gefangener in der DDR durch die Bundesrepublik Deutschland Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der Zugänglichkeit der maßgeblichen Quellen. Sind die in „DDR-Archiven“ aufbewahrten Unterlagen für die Forschung zugänglich, kann die thematisch korrespondierende, viel umfangreichere Überlieferung in Archiven der (alten) Bundesrepublik nicht oder nur eingeschränkt benutzt werden, da die betreffenden Unterlagen größtenteils als Verschlussache klassifiziert sind, wobei eben diese Klassifizierung ebenfalls zu überdenken sei.

Zwei Beiträge informieren anschließend über Zugangsregelungen zu Archivgut mit besonderem Augenmerk auf VS-Unterlagen. Michael Hollmann (Präsident des Bundesarchivs) erklärt die rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zu Archivgut im Bundesarchiv (S. 27–31), Clemens Rehm und Martin C. Häusermann (beide Landesarchiv Baden-Württemberg) erläutern den Zugang zu

VS-Unterlagen im Landesarchiv Baden-Württemberg (S. 32–39). Michael Hollmann beschreibt im Detail die getroffene Regelung der sukzessiven Zugangsgewährung zu VS-Unterlagen des Bundes. Die Archivare aus Baden-Württemberg stellen neben den normativen Rahmenbedingungen auf Landesebene vor allem den archivischen Umgang mit VS-Unterlagen in der Praxis dar: Erfahrungen hinsichtlich der Bewertung und Archivierung, bauliche (VS-Archiv) und personelle Maßnahmen (sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter), Zugangsregelungen. Als wichtiger Aspekt hinsichtlich des Umgangs mit VS-Unterlagen wird von den Beiträgern die vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Provenienzstellen und dem übernehmenden Archiv hervorgehoben. Immer mitbedacht werden muss auch die Möglichkeit, dass VS-Unterlagen vor der Übergabe ins Archiv von den Provenienzstellen deklassifiziert werden können, sodass in weiterer Folge kein gesonderter Umgang mit den Unterlagen mehr notwendig ist – diese Vorgehensweise wird ohnehin durch den Gesetzgeber mit einschlägigen Normen forciert.

Andreas Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen) gibt im Anschluss einen kompakten, theoretisch reflektierten und an der archivischen Praxis orientierten Einblick in die archivische Überlieferungsbildung (S. 40–49). Der Text, in dem die wichtigsten aktuellen Bewertungsmodelle (vertikale und horizontale Bewertung, Dokumentationsprofil, Überlieferungsbildung im Verbund) vorgestellt, ihre Stärken und Schwächen aufgezeigt und Trends diskutiert werden, richtet sich vor allem an Historiker, kann aber auch Archivaren als kompakter Einstieg in die Thematik dienen. An die Historiker gerichtet streicht der Autor hervor, wie wichtig es sei, dass sich diese mit archivischer Überlieferungsbildung vertraut machen. Nur so könnten sie die Informationen der archivalischen Quellen richtig gewichten.

Die eigentliche, aus der oben erwähnten Sektion am Historikertag resultierende Beitragsfolge (ausgenommen der Beitrag von Rehm und Häußermann) schließt ein Schlusskommentar von Herausgeber Rainer Hering ab (S. 50–56). Hering streicht darin die Wichtigkeit des Dialogs zwischen Archiven und Historikern hervor – Vorteile würden sich für beide Seiten ergeben. Er schließt mit einem Ausblick auf grundlegende Veränderungsprozesse – namentlich die Veränderungen in Zusammenhang mit der digitalen Medienrevolution, welche die historische Forschung genauso betreffen wie die Archive, deren traditionelle Arbeitsprozesse angepasst werden müssten: prospektive Bewertung, Zurverfügungstellung digitaler Informationen etc.

Sozusagen abgerundet wird der vorliegende Band erstens mit dem Abdruck eines Gesprächs, das die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ mit Rainer Hering führte und ebendort am 21. September 2012 erstmals abgedruckt wurde (S. 57–60). Thema des Gesprächs ist die Zugänglichkeit von „Geheimakten“. Zweitens wurde ein sehr detaillierter Tagungsbericht von Elsbeth Andre, der ursprünglich auf H-Soz-u-Kult erschienen ist, aufgenommen (S. 61–66). Sowohl der Tagungsbericht als auch der oben erwähnte Schlusskommentar von Rainer Hering bieten gegenüber den Beiträgen das Surplus, dass die (auch kontroversen) Diskussionen, welche die Vorträge begleiteten, dem Leser ebenfalls vermittelt werden. Drittens resümiert Robert Kretzschmar in einer „Zwischenbilanz“ (S. 67–70) über die

Präsenz der Archivare am Deutschen Historikertag seit 2006 – in Form von vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare organisierter Sektionen. Jede dieser Gelegenheiten hätte auf gegenseitige „Befruchtung“ abgezielt: Archivare bekämen Einblick in aktuelle Forschungstrends und Methoden und erhielten Feedback zur Archivnutzung, Historiker erhielten Einblick in archivische Arbeitsweisen und könnten gezielt über Archivgut informiert werden. Ins Zentrum wurden im Rahmen der archivischen Sektionen immer bestimmte Überlieferungsbereiche und Quellengattungen gestellt, als Vortragende fungierten sowohl Archivare als auch Historiker. Vor allem auch junge Historiker verfolgten die betreffenden Sektionen mit sehr großem Interesse, und der wechselseitig notwendige hohe Informationsbedarf bestätigte sich wiederholt.

Der insgesamt – entsprechend der Dimension der Sektion – nicht sehr umfangreiche, sorgfältig redigierte Band wartet mit gut zu lesenden Beiträgen auf. Das „Spezialthema“ Umgang mit VS-Unterlagen in Deutschland mag für den österreichischen Archivar prima vista von untergeordnetem Interesse sein, doch geht es auch um die Grundsatzthemen Zugangsgewährung versus Geheimhaltung, Interessen der Forschung versus Aufgabenerledigung der Archive, Themen, die auch in Österreich hinsichtlich normativer Gestaltung und praktischer (Rechts-) Anwendung weiter reflektiert werden müssen. Darüber hinaus kann der Band als Anregung gesehen werden, auch in Österreich über die Notwendigkeit der gezielten Kommunikation zwischen Archiv und historischer Forschung nachzudenken.

Jakob Wührer

Adrian Brown, Practical Digital Preservation. A how-to guide for organizations of any size, London 2013. XVI, 336 Seiten, ISBN 978-1-85604-755-5.

Noch bis vor kurzem galt die Archivierung digitaler Unterlagen weitgehend als Domäne der großen Archive und anderen nationalen Gedächtnisinstitutionen. Mit der zunehmenden Verfügbarkeit konkreter Beispiele, der Verbreitung internationaler Standards und der Entwicklung praktischer Werkzeuge ist es nunmehr auch für kleine(re) Archivorganisationen realistisch geworden, erste Schritte in Richtung digitale Archivierung zu unternehmen. Die nahezu unüberblickbare Fülle an mittlerweile vorhandenen Informationen zu dieser Thematik in Form gedruckter und online zugänglicher Publikationen, von Berichten, Tagungen, Projekten, Blogs und Wikis ist allerdings dazu angetan, die Archivarin/den Archivar, die/der gewillt (fallweise auch gezwungen) ist, sich mit der Aufgabe der digitalen Archivierung zu befassen – über die Komplexität der damit verbundenen Prozesse und Konzepte hinaus –, gelegentlich an den Rand der Verzweigung zu bringen. Hoffnung vermag sie/er in einer solchen Situation aus der Lektüre eines umfassenden Überblicks wie des hier vorzustellenden Buches von Adrian Brown zu schöpfen. Diese Arbeit bietet einen überaus brauchbaren Wegweiser für die praktische Herangehensweise an die digitale Archivierung und richtet sich explizit auch an die zahlreichen kleinen Organisationen mit eingeschränkten Ressourcen und ohne spezialisiertes Wissen. Brown, vormals Leiter der „Digital Preservation“ am „The National Archives“ und nunmehriger Direktor des Parliamentary Archives in London, zeigt mit der Erfahrung des Praktikers in stringenter Weise auf, wie zweckmäßige Lösungsmöglichkeiten für das Archivieren digitaler Unterlagen mit den verschiedensten Mitteln und auf diversesten Stufen entwickelt werden können.

Die einleitenden Kapitel sind grundlegenden Fragen gewidmet, die jedes Archiv am Beginn der Auseinandersetzung mit der digitalen Archivierung für sich analysieren muss und die für eine Langzeitarchivierungsstrategie unabdingbar sind. Dazu zählt Brown etwa, sich über die jeweiligen Einflussfaktoren, über Art und Umfang der vorhandenen und eventuell archivwürdigen digitalen Unterlagen und über die spezifischen Anforderungen klar zu werden. Er empfiehlt, bereits in einem sehr frühen Stadium die Erarbeitung einer Policy als Grundlage für die Identifizierung detaillierter Erfordernisse und erläutert deren Funktion, Aufbau und Inhalt. In einem eigenen Abschnitt werden unterschiedlichste Optionen ausführlich näher beleuchtet, die für (Archiv-)Organisationen aller Größen und Typen tauglich sein können. In diesem Zusammenhang stellt Brown sein „maturity model“ vor, das Einrichtungen dabei unterstützen kann, ihr Potential und ihre Fähigkeit hinsichtlich der digitalen Archivierung einzuschätzen. Dieses Modell ist in sechs Stufen und zehn Prozesse, die als Kernanforderungen an den Betrieb eines digitalen Archivs betrachtet werden können, gegliedert. Dazu gehören unter anderem „Organizational viability“, „Policy framework, Acquisition and Ingest“, „Bitstream“ und „Logical preservation“, „Metadata management“ und „Infrastructure“. Anhand dieses Rahmenmodells können Archive ihren jeweils aktuellen Entwicklungsstand oder „Reifegrad“ erkennen und ihre weiteren Bestrebungen auf dem Gebiet der digitalen Archivierung definieren.

Die Kapitel fünf bis neun behandeln – in Anlehnung an die OAIS-Funktionsbereiche – die wesentlichen Komponenten für die Umsetzung der digitalen Archivierung. Diese reichen von der Auswahl, Übernahme und Einlagerung digitaler Objekte, der Erstellung und Verwaltung von Metadaten aller Art, bis zur Erhaltungsplanung und zur Zugänglichmachung digitaler Archivalien. Mit einer Reihe gut nachvollziehbarer Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulicht der Autor dabei, wie andere Institutionen bei der Umsetzung digitaler Archivierungsaufgaben bisher vorgegangen sind und welche Lösungsansätze sie bei der Bewältigung dieser Herausforderung wählten, wobei er den Fokus bewusst auf kleinere Institutionen richtet.

Am Ende seiner Ausführungen unternimmt der Autor noch einen Ausblick auf künftige Entwicklungen und Trends. So meint er etwa, dass das Cloud Storage zunehmend an Bedeutung gewinnen und es konkrete Angebote geben werde, welche den Anforderungen der archivischen Speicherung hinsichtlich Sicherheit und Dauerhaftigkeit genügen. Brown ist davon überzeugt, dass sich die digitale Archivierung in den nächsten Jahren zunehmend zu einer Routineaktivität entwickeln wird. Er imaginiert ein Betriebssystem, das defekte Dateien automatisch erkennt und ebenso automatisch alle nötigen Erhaltungsmaßnahmen ergreift, um die weitere Nutzbarkeit derselben zu gewährleisten, einschließlich des Updates von Software, der Formatmigration und des Integritätschecks. Zum Leidwesen kleiner Archive ist es allerdings noch nicht so weit, so dass ihnen vorerst nichts anderes übrig bleibt, als den in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen Weg zu beschreiten.

Abgerundet wird das Buch durch ein Register und eine ausführliche Bibliographie sowie vor allem durch einen dreiteiligen Anhang. Dieser bietet eine Vorlage für die Erstellung eines digitalen Bestandsverzeichnisses, Tabellen mit exemplarischen Definitionen der drei wesentlichen Reifestufen des „maturity“-Modells und schließlich äußerst nützliche, mit Erläuterungen versehene Beispiele für sowohl open source als auch kommerzielle Softwaresysteme und Tools.

Diese ebenso übersichtlich gestaltete wie in einer klaren, verständlichen Sprache verfasste Publikation sei allen Archivarinnen und Archivaren, die in irgendeiner Weise mit digitaler Archivierung befasst sind, vorbehaltlos ans Herz gelegt.

Christine M. Gigler

Manfred Thaller (Hg.), Das Digitale Archiv NRW in der Praxis – Eine Softwarelösung zur digitalen Langzeitarchivierung (Kölner Beiträge zu einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik, Band 5), Hamburg 2013, 218 S., graphische Darstellungen. ISBN 978-3-8300-7278-2, 978-3-8300-7278-3.

Die Autoren des vorliegenden Werkes spezifizieren und beschreiben (teilweise) detailliert die Implementierung des digitalen Archives Nordrhein-Westfalen. Der Band bietet auch eine kurze Einführung in die Grundlagen der digitalen Langzeitarchivierung und zeigt den Status quo der Forschung in diesem Bereich auf: Unter anderem beschreiben die Autoren die unterschiedlichen Bedrohungen/Risiken, denen digitale Information ausgesetzt ist, geben allgemeine Anforderungen an Dateiformate wieder und skizzieren die wichtigsten Maßnahmen und Strategien zur Risikominimierung hinsichtlich der Erhaltung von digitaler Information.

Das digitale Archiv NRW hat zum Ziel, mehreren Kultur- und Archiveinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zu bieten, ihr digitales Material langfristig bewahren zu können. Es soll also in der Lage sein, mit jeglicher Art von digitalem Kulturgut zurechtzukommen – unabhängig von dessen Ursprung (Archiv, Bibliothek, Museum). Die Implementierung des digitalen Archivs orientiert sich ganz besonders am ISO Standard 14721 OAIS (Open Archival Information System/Offenes Archiv-Informationssystem) und dem nestor-Kriterienkatalog für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, geht dabei aber sehr wohl auf individuelle Anforderungen der unterschiedlichen Institutionen des Landes ein. Die Umsetzung soll dabei ausschließlich mit Open-Source-Software/Komponenten auskommen, um nicht an Lizenzgebühren gebunden zu sein und das Risiko einer Lieferanten-/Herstellerabhängigkeit zu minimieren.

Im Kapitel 4 gehen die Autoren auf die speziellen Anforderungen des digitalen Archives ein und beschreiben die logische Architektur des technischen Systems mit den dahinterliegenden Überlegungen. Es wurde eine auf mehrere Knoten verteilte Architektur gewählt, um einerseits eine gewisse Ausfallsicherheit zu garantieren, aber auch, um bestimmte Aufgaben (wie z. B. die Dateiformatkonvertierung) getrennt durchführen zu können. Weiters wird besonders auf das zu archivierende digitale Material eingegangen, das aufgrund seiner Heterogenität spezielles Augenmerk verdient. Im Zentrum steht dabei die Objektdefinition im Langzeitspeicher und deren Relation zu den formal im OAIS-Modell definierten Informationspaketen (SIP – Submission Information Package; AIP – Archival Information Package; DIP – Dissemination Information Package).

Im nächsten Kapitel wird die konkrete Softwarelösung in der aktuellen Version diskutiert. Dies führt den Leser/die Leserin von der Erstellung valider SIPs über den Ingestprozess in das Langzeitarchiv, von der Durchführung von Konvertierungen zum Zugriff auf verschiedene DIP-Varianten. Die unterschiedlichen technischen Open-Source-Komponenten, die als Bausteine für das digitale Archiv dienen, werden ebenfalls diskutiert. Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den eingegangen wird, sind die vom System unterstützten Metadatenformate für die Erfassung von technischen, Struktur- und deskriptiven Metadaten.

Das Werk gibt einen durchaus tiefen Einblick in eine (prototypische) Implementierung eines umfassenden mandantenfähigen digitalen Langzeitarchives, das zum Ziel hat, eine sehr heterogene Landschaft zu vereinen. Während einige Aspekte des technischen Systems sehr detailliert beschrieben werden, fallen Entscheidungsgrundlagen zur Architektur und zum Einsatz bestimmter Systemkomponenten zu kurz aus. Es wäre beispielsweise interessant gewesen, welche Kriterien ausschlaggebend für den Einsatz von iRods waren, oder welche Überlegungen hinsichtlich der Skalierbarkeit des Gesamtsystems angestellt wurden. In Summe gelingt es den Autoren allerdings, einen guten Überblick über die prototypische Implementierung des digitalen Archivs NRW zu vermitteln, der als Leitfaden oder Anhaltspunkt für ähnlich ambitionierte Projekte dienen kann. Als Kritikpunkt am Verlag muss der völlig überzogene Preis von € 79,88 genannt werden.

Hannes Kulovits

Eckart Henning, *Archivalien und Archivare Preußens. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 2013, 280 S., Abb. ISBN 978-3-428-13919-4; ISBN 978-3-428-53919-2; ISBN 978-3-428-83919; ISBN 3-428-13919-4.

Zdeněk Kravar, *Das Reichsarchiv Troppau. Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in Tschechisch Schlesien (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 19)*, Hamburg 2014, 446 S. ISBN 978-3-8300-7602-5; ISBN 3-8300-7602-9.

Einleitung: Archivgeschichte!

Seit geraumer Zeit schon ist das Begriffspaar „Archiv“ und „Geschichte“ kein zugkräftiges Gespann mehr, das zur *contradictio in se* gewordene Kompositum „Archivgeschichte“ schien folgerichtig ein Kandidat für die Liste der ausgestorbenen Wörter. In den letzten Jahren allerdings erlebt „Archivgeschichte“ bei Archivaren und mehr noch bei Historikern eine ganz erstaunliche Hochkonjunktur¹. Eine Reihe von Überblicksdarstellungen² und überwiegend zeitgeschichtlichen Detailstudien³ konnte unser Wissen vertiefen und erweitern.

Dieses neue Interesse überrascht, denn Archiv und Geschichtswissenschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten mit beängstigender Geschwindigkeit auseinanderentwickelt. Eine immer größer werdende Zahl von Archivaren erliegt im Zeitalter der digitalen Revolution dem Faszinosum „Archivtechnik“ und sagt dem Berufsbild des „Archivar-Historikers“ den Kampf an. Die wachsende Archivferne der Geschichtswissenschaft hat die „Enthistorisierung“ des Archivarsberufs zweifellos mit losgetreten und wirkt weiterhin als aggressiver Spaltpilz. Die gegenwärtige Art der „Geschichtsbetrachtung“ löst sich aus Raum, Zeit

1 Vgl. den gelungenen Forschungs- und Literaturbericht von Annika Wellmann, *Theorie der Archive – Archive der Macht. Aktuelle Tendenzen der Archivgeschichte*. In: *Neue Politische Literatur* 57 (2012) 385–401.

2 Z. B. Paul Delsalle, *Une histoire de l'archivistique* (Québec 1998); Lucie Favier, *La mémoire de l'État. Histoire des Archives Nationales* (Paris 2004); Elizabeth Shepherd, *Archives and Archivists in 20th Century England* (Farnham 2009); Michael Hochedlinger, *Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters* (Wien/München 2013); Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt* (Stuttgart 2013); Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte* (München 2013). Über weite Strecken ist auch Ernst Zehetbauer, *Geschichtsforschung und Archivwissenschaft. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich* (Hamburg 2014), eine Geschichte des österreichischen Archivwesens im 19. und 20. Jahrhundert. Der positive Eindruck des Hauptteils der gründlichen, aus der einschlägigen archivalischen Überlieferung gearbeiteten Publikation wird leider durch eine überaus peinliche, fast 100seitige autobiographische Abrechnung mit der jüngeren Geschichte des Instituts erheblich getrübt.

3 Torsten Musial, *Staatsarchive im Dritten Reich. Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945* (Potsdam 1996); Sophie Cœuré, *La mémoire spoliée. Les archives des Français, butin de guerre nazi puis soviétique* (Paris 2007); Astrid Eckert, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg* (Stuttgart 2004); *Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus* (Essen 2007); Stefan Lehr, *Ein fast vergessener Osteinsatz. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine* (Düsseldorf 2007); Hermann Schreyer, *Das staatliche Archivwesen der DDR* (Düsseldorf 2008); *Österreichs Archive unter dem Hakenkreuz* (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54, Wien 2010).

und dem angestammten Themenkanon ... und daher auch von den traditionellen Quellenlagern. Klio, heute mehr Modepuppe als Muse, will längst nicht mehr rekonstruieren, zumal ihr der Glaube an objektiv feststellbare Tatsachen abhanden gekommen ist, sondern – dem Zeitgeist entsprechend – in erster Linie moralisieren. Die weinerlich-kommerzialisierte Gedenkindustrie bietet ihr dafür eine Bühne, auf der das Rampenlicht der Jahrestage und Jubiläen nie erlischt. Jahrelange Kärrnerarbeit in asketischer Abgeschiedenheit kann sich heute kaum noch jemand erlauben. Selbst universitäre Qualifikationsarbeiten sehen sich in ein derart enges Zeitkorsett gezwängt, dass studentische Archivstudien sich immer häufiger zu „Schnupperbesuchen“ verkürzen. Kein Wunder also, dass das nur noch in Ausnahmefällen benötigte Handwerk offensiv geringgeschätzt wird, wie nicht zuletzt die sehr erfolgreiche Demontage der Historischen Hilfswissenschaften und ihrer Trägerinstitutionen an den Universitäten zeigt.

Mit den Künsten teilt die kulturwissenschaftlich orientierte Geschichtswissenschaft unserer Tage nicht nur das sehr bedenkliche Schicksal radikaler Entwandwerklichung, sondern auch die verwirrende Beliebigkeit der Zugänge. Der Historiker erkundet wagemutig jenes fremde Terrain, das andere Disziplinen, die sich durch Rückzug auf ihre „Kernaufgaben“ stark enthistorisieren, verlassen, und er findet – zur eigenen Erheiterung und wohl auch zur besseren Selbstvermarktung – vermehrt Gefallen am Fremden, Exotischen und Kuriosen.

Zu den Skurrilitäten und Absonderlichkeiten, auf die sich ein gleichsam „anthropologischer Blick“ werfen lässt, zählen offensichtlich auch – mittlerweile leider sogar für zünftige Historiker – unsere Archive, deren Stammpublikum heutzutage ganz überwiegend von historisch interessierten Laien gebildet wird. Das vielzitierte (und immerhin freundlich-liebevolle) Büchlein von Arlette Farge „Le goût de l'archive“⁴ und in gewisser Weise auch Teile der Bielefelder Dissertation von Mario Wimmer⁵, in der die Aufdeckung der gewaltigen Archivdiebstähle des Karl Hauck in Wien und Berlin Mitte der 1920er Jahre beleuchtet wird, stehen in dieser Tradition.

Stärker und letztlich anregender ist jener „wissensarchäologische“ bzw. „medientheoretische“ Forschungsstrang, der – angefacht durch den französischen Poststrukturalismus – das „Archiv“ nicht mehr als Ort aktiver Forschung, sondern als Metapher für Speichermedien und Gedächtnisinstitutionen aller Art oder für die Organisation von Wissen an sich gebraucht und zumindest in methodisch-theoretischer Hinsicht bisweilen interessante neue Einsichten zu eröffnen vermag. Auch die traditionell ohnedies viel stärkere Beschäftigung mit anderen „Gedächtnisspeichern“ und „Erinnerungsorten“ wie Museen, Sammlungen, Bibliotheken

4 Arlette Farge, *Le goût de l'archive* (Paris 1989), mittlerweile auch in deutscher Übersetzung.

5 Mario Wimmer, *Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft* (Konstanz 2012). Teil 1 (archivische Fachsprache) und 3 (Varia?) stehen weitgehend unverbunden neben der detailreichen, die Akten nacherzählenden Darstellung der Diebereien und ihrer gerichtlichen Aufarbeitung im Hauptteil. Alleine der angeblichen sexuellen Komponente des Hauck'schen Archivalienfetischismus ist es wohl zuzuschreiben, dass die nicht gerade leicht lesbare Publikation sogar in der Tageszeitung „Der Standard“ (5. Dezember 2012) eingehend besprochen wurde.

und selbst Begräbnisstätten hat von diesem modisch gewordenen Zugang noch zusätzliche Impulse erhalten können.

Die hemmungslose Entgrenzung des Archivbegriffs im Zeichen des neuen „archival turn“ („Alles ist Archiv“, „Bibliothek als Archiv“ usw.)⁶ wird der Facharchivar natürlich nicht gutheißen können, die verstärkte Sensibilisierung für die politische und gesellschaftliche Bedingtheit von Überlieferungsbildung und Archivzugang etwa, um ein Beispiel nützlichen Inputs zu nennen, aber sicher dankbar aufnehmen („Archivfragen als Machtfragen“). Lesenswertes entsteht, wenn ein ausgebildeter Archivfachmann solche Anregungen „von außen“ aufgreift und diskutiert⁷ und den mutwillig verkomplizierenden Jargon meidet, hinter dem sich nicht selten intellektuelle Seichtheit und wissenschaftliche Substanzlosigkeit zu verbergen suchen.

Ansonsten wird gerne recht alter Wein in scheinbar neue Schläuche gefüllt und sodann mit modernistischem Wortbrokat abgebunden, Altbekanntes, manchmal sogar Banales in schriller Aufmachung präsentiert, wobei sich immer wieder bewahrheitet, dass bessere Literaturkenntnis vor vermeintlichen Neuentdeckungen schützen könnte.

Nicht rundum befriedigend fällt auch die insgesamt zu eng angelegte und repetitive Beschäftigung mit dem faszinierenden und wissenschaftshistorisch zentralen Problem der intensiver werdenden Archivbenützung durch Fachhistoriker in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Philipp Müller, Habilitand an der Universität Göttingen, kommt aus der Kriminalitäts- und Mediengeschichte und macht nun schon seit mehreren Jahren in Vorstudien mit Nachdruck auf sein Projekt „Geschichte machen. Archivbenützung im Spannungsfeld staatlicher Archivpolitik und historischer Forschung im langen 19. Jahrhundert“ aufmerksam⁸.

2014 erschien in der „Historischen Zeitschrift“ aus Müllers Feder der Essay „Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa, ca. 1800 – ca. 1850“, in dem er die Benützungspolitik der bayerischen, preußischen und (eher am Rande) österreichischen Archivverwaltungen vergleicht. Es ist lobenswert, dass Müller dafür punktuell auch die besonders reichhaltigen Verwaltungsakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs benützt, dass er aber weder die fast 30 Seiten Ludwig Bittners zur Benützungspolitik des Haus-

6 Besonders ärgerlich z. B. Anja Horstmann – Vanina Kopp (Hrsg.), *Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven* (Frankfurt/New York 2010), hervorgegangen aus einem fünfjährigen Graduiertenkolleg der DFG an der Universität Bielefeld (2005–2010)!

7 Z. B. Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs* (Stuttgart 2008).

8 U. a. Ranke in the Lobby of the Archive. Metaphors and Practices of Historical Research. In: Sebastian Jobs – Alf Lüdtke (Hrsg.), *Unsettling History: Archiving and Narrating in Historiography* (Frankfurt am Main/New York 2010) 109–125; *Doing Historical Research in the Early Nineteenth Century*. Leopold Ranke, the Archive Policy and the Relazioni of the Venetian Republic. In: *Storia della Storiografia* 56 (2009) 80–103; Die fehlende Eingabe. Zur Geschichte der Archivbenützung und ihrer Regulierung im 19. Jahrhundert. In: *Der Archivar* 65 (2012) 153–159; Vom „Hauptzweck“ des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Joseph Knechtel über das Archivbenützungsgesuch von Leopold Ranke. In: *Archivalische Zeitschrift* 93 (2013) 71–89. Ranke als Archivbenützer scheint ein sehr beliebtes Thema zu sein. Vgl. Kasper Rijsberg Eskildsen, Leopold Ranke's Archival Turn: Location and Evidence in Modern Historiography. In: *Modern Intellectual History* 5 (2008) 425–453. Eskildsen und Müller sind auch im Archiv-Themenheft von „History of the Human Sciences“ 26 (2013) vertreten.

Hof- und Staatsarchivs seit dem 18. Jahrhundert im legendären „Gesamtinventar“⁹ noch den vertiefenden Aufsatz von Erika Weinzierl¹⁰ kennt bzw. zitiert, stimmt doch nachdenklich.

Selbst Adolf Brenneke, der Altmeister der „Archivkunde“ (die doch bis in die 1980er Jahre zu einem erheblichen Teil „Archivgeschichte“ gewesen ist)¹¹, wird von jüngeren Archivhistorikern aus dem universitären Bereich gerne mit Still-schweigen übergangen (oder zumindest nicht rezipiert), befremdlicher Weise auch von Markus Friedrich, Professor für Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit in Hamburg. Gerade wer die „Geschichte des Archivs als eine Geschichte unserer Wissenskultur“ schreiben will¹², sollte aber Brenneke in seinem sonst überreichen Literaturverzeichnis keinesfalls unterschlagen¹³. Die kulturwissenschaftlich ambitionierte Archivgeschichte verfügt sichtlich bereits über eine eigene Basisbibliographie, die mit jener der Archivare nicht mehr deckungsgleich ist. Statt Brenneke, Meisner und Papritz nun Foucault, Derrida u. a. Archive sind eben, wie in einer französischen Sammelrezension zu lesen stand, ein Untersuchungsgegenstand eigenen Rechts geworden und gehören nicht mehr den Archivaren allein¹⁴.

Archivare zeigen sich in der Regel mehr als erfreut über das neu erwachte Interesse der (universitären) Geschichtswissenschaft an der Institution „Archiv“ und sehen so in Rezensionen¹⁵ auch gerne darüber hinweg, dass diese es mit dem Archivbegriff nicht so genau nimmt, ja sich in diesem Punkt sogar überraschend einfältig gibt: „Ein Archiv ist, was Menschen sich als Archiv denken: eine Schachtel mit der Aufschrift ‚Archiv‘, eine Schatzkammer mit goldenen Kladden“ (Markus Friedrich). Die alleine schon durch vordergründige Einpassung in Forschungstrends und -moden zweifellos verbesserte Anschlussfähigkeit „an allgemeinere Fragestellungen der aktuellen Geschichtswissenschaft“ (Markus Friedrich) mag man teilweise begrüßen, sie hat aber auch ihren Preis.

Ein archivfachliches „Monitoring“ tut daher bitter Not. Über freundliches Beifallnicken hinaus sollten sich Archivare vermehrt und aktiv in die Archivgeschichtsschreibung einbringen. Den methodischen Leitfaden dazu hat Wilfried

9 Ludwig Bittner (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Wien 1936), Bd. 1, S. 162*–191*.

10 Erika Weinzierl, Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Geschichtswissenschaft. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 16 (1963), 250–280.

11 Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. und hg. von Wolfgang Leesch (Leipzig 1953). Vgl. Dietmar Schenk, Brennekens „Archivkunde“ in ihrer Zeit. In: Der Archivar 63 (2010) 392–400.

12 Friedrich, Geburt des Archivs (wie Anm. 2), Klappentext. Dasselbe Schicksal widerfährt Franz von Löher, Victor Loewe, Eugenio Casanova oder Heinrich Otto Meisner. Die (geographisch) sehr weitgespannte und materialreiche Arbeit (das Schergewicht liegt auf der französischen Archivtradition) leidet etwas unter dem fehlenden Fokus.

13 Die doch wegweisenden Erkenntnisse der deutschen Archivwissenschaft werden nur gefiltert durch die recht cursorischen Referate von Robert-Henri Bautier aus den 1960er Jahren zur Kenntnis genommen. Verzeihlicher mag bei einem bundesdeutschen Autor das Fehlen der verdienstvollen Arbeiten von Walter Goldinger erscheinen, etwa seiner Geschichte des österreichischen Archivwesens (Wien 1957).

14 Philippe Artières, Histoire d'archives. In: Revue Historique 311 (2009), 119–126, hier 125.

15 Vgl. z. B. Rainer Hering in H-Soz-u-Kult 10.06.2014. Brenneke wird nicht eingemahnt, dafür aber die zugegeben aktuelleren Arbeiten von Dietmar Schenk. Etwas kritischer Stephan Waldhoff in Sehepunkte 14 (2014), Nr. 2 (15.02.2014).

Reininghaus bereits 2008 vorgelegt¹⁶. Die archivarische Kernkompetenz bleibt für jede eingehende Beschäftigung mit der Geschichte archivischer Institutionen, ihres Personals, ihrer Bestände, ihrer Ordnungsprinzipien, ihrer schrittweisen Zugänglichmachung, ihrer Gebäude usw. unerlässlich. Meist überblicken Archivare am besten die Quellenlage und die heillos zersplittert in Zeitschriften, Sammelwerken, Archivinventaren, Findbüchern oder Nachrufen vorliegenden Vorarbeiten. Der Mehrwert archivgeschichtlicher Forschung ist kaum zu überschätzen, von traditionspflegerischem Selbstzweck lässt sich gewiss nicht sprechen, denn nur die Archivgeschichte ermöglicht – ganz abgesehen von ihrem Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte – jenes vertiefte Wissen um das Gewordensein des Archivalien- und Sammlungsbestandes (und seiner Lücken!), das die Basis jeder echten „Quellenkunde“ bilden muss. Archivarische Archivgeschichte stellt zudem sicher, dass einschlägig interessierte Allgemeinhistoriker mit tragfähigeren Bausteinen arbeiten können.

Zwei ganz unterschiedliche archivgeschichtliche Beiträge von Archivpraktikern können im Folgenden als nachahmenswerte Beispiele vorgestellt werden.

Eckart Henning, Archivalien und Archivare Preußens. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 2013, 280 S., Abb. ISBN 978-3-428-13919-4; ISBN 978-3-428-53919-2; ISBN 978-3-428-83919; ISBN 3-428-13919-4.

Eckart Henning (* 1940), bis 2006 Direktor des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft Berlin, ist – nicht zuletzt als Hilfswissenschaftler und als Geschichtsschreiber der „Historischen Hilfswissenschaften“¹⁷ – durch eine Vielzahl gediegener Publikationen weit über Berlin und Deutschland hinaus bekannt. Schon während seiner Tätigkeit als Archivar am Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (1970–1983) hat Henning zudem eine Reihe von z. T. an etwas entlegener Stelle veröffentlichten Aufsätzen und Miniaturen zur Geschichte seiner damaligen Arbeitsstätte vorgelegt, die nun dankenswerterweise in einem handlichen Bändchen gesammelt neu herausgebracht wurden.

Die Publikation zerfällt in zwei Teile. Der I. Teil umfasst Aufsätze zur Institutionengeschichte des Geheimen Staatsarchivs, unter denen insbesondere die Edition eines älteren Manuskripts aus der Feder des Archivdirektors Georg Wilhelm Raumer (1800–1856) „Geschichte des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin bis zum Jahre 1820“ hervorzuheben ist. Der II. Abschnitt bringt die archivgeschichtlich stets besonders reizvollen und wichtigen Biographica bei, namentlich ein umfangreiches Porträt des ersten Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser (1852–1914) und ein äußerst nützliches (leider nicht ajourniertes) biographisches Lexikon der Archivare des Geheimen Staatsarchivs (1874–1974). Beide Teile enthalten zudem beeindruckende Augenzeugenberichte

16 Wilfried Reininghaus, Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin. In: Der Archivar 61 (2008), 352–359. Dass sich der Archivar des 21. Jahrhunderts leider wenig für Archivgeschichte interessiert, ist auch externen Beobachtern nicht entgangen. Wellmann, Theorie der Archive (wie Anm. 1), 397.

17 Vgl. etwa Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen (2. Aufl. Köln-Weimar-Wien 2004).

über die kritische Situation des Archivs und seines Personals in den Monaten April und Mai 1945.

Das Fehlen einer abschließenden Geschichte des Geheimen Staatsarchivs kann und will die in der Zusammenführung natürlich an vielen Stellen repetitive Anthologie nicht kompensieren. Es ist hoch an der Zeit, die gerade seit der „Wende“ 1989 vorgelegten Einzelstudien¹⁸ zu einer kompakten Darstellung zusammenzuführen. Mit Eckart Henning und dem derzeitigen Direktor des Archivs, Jürgen Kloosterhuis, stünden die idealen Autoren zur Verfügung.

Zdeněk Kravar, Das Reichsarchiv Troppau. Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in Tschechisch Schlesien (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 1, Hamburg 2014), 446 S. ISBN 978-3-8300-7602-5; ISBN 3-8300-7602-9.

Erschöpfend ist dagegen die Geschichte des Reichsarchivs Troppau in der NS-Zeit von Zdeněk Kravar, Archivar am Zemský Archiv v Opavě (Landesarchiv Troppau), der seine an der Universität Opava eingereichte Dissertation (2012) nunmehr einem größeren Publikum im Druck vorstellen kann. Dass er zudem die Mühen einer deutschen Übersetzung auf sich genommen hat, wird ihm die wohl überwiegend deutschsprachige Leserschaft ebenfalls hoch anrechnen müssen.

Vor allem anhand der Bestände und der Dienstregistratur des Zemský Archiv in Opava, aber auch unter Berücksichtigung der Überlieferung im Deutschen Bundesarchiv in Berlin und im Österreichischen Staatsarchiv in Wien rekonstruiert Kravar minutiös die Geschehnisse des bald nach der Annexion des Sudetenlandes 1938 eingerichteten deutschen Reichsarchivs Troppau und seines Personals. Die Arbeit ist den Akten entlang geschrieben und in ihrer Dichte sicher keine leichte Lektüre, anders lässt sich aber eine archivische Institutionengeschichte wohl nicht schreiben. Insgesamt liegt so eine Art Nachschlagewerk vor uns, dessen Grundstruktur vergleichbaren Darstellungen in Zukunft als Vorbild dienen kann.

Nach einer Einführung in Quellen und Literatur präsentiert Kravar – dankenswerterweise sehr ausführlich – die Geschichte der Vorgängerinstitution des Reichsarchivs Troppau vor 1938, des Schlesischen Landesarchivs, das in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts um den Beständenukern des ständischen Archivs allmählich Gestalt anzunehmen begann, sich aber erst 1901 in aller Form unter der Leitung Gottlieb Kürschners konstituierte. Darüber war bisher, zumindest in deutscher Sprache, viel zu wenig bekannt. Der Amtszeit des ersten ausgebildeten (tschechischen) Archivars an der Spitze der seit 1930 als „Landesarchiv Troppau“

18 Carl Wilhelm Cosmar, Geschichte des Königlich Preußischen Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs bis 1806, hrsg. von Meta Kohnke (Weimar etc. 1993); Jürgen Kloosterhuis (Hrsg.), Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition (Berlin 2000); Johanna Weiser, Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Köln etc. 2000); Melle Klinkenberg † (bearb. von Jürgen Kloosterhuis), Geschichte des Geheimen Staatsarchivs vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (Berlin 2011).

firmierenden Anstalt Leopold Přerich setzte 1938 der Einmarsch der Deutschen ein jähes Ende.

Kravar skizziert anschließend den durchaus nicht friktionsfreien Aufbau einer neuen Archivstruktur im Reichsgau Sudetenland im Spannungsfeld zwischen der reichsdeutschen oder besser: preußischen Archivverwaltung unter Ernst Zipfel und dem österreichischen „Archivpapst“ Ludwig Bittner. Nach längeren Standort- und vor allem Personaldiskussionen (so war ein Reichsarchiv ursprünglich für Eger vorgesehen) wurden schließlich zwei Reichsarchive für das Sudetenland eingerichtet, eines in der Hauptstadt Reichenberg (Liberec), das andere in Troppau, dessen Leitung der Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv Walther Latzke (1904–1991), ein überzeugter und engagierter Nationalsozialist mit familiären Wurzeln in Österreichisch Schlesien, im Oktober 1938 kommissarisch und 1939 definitiv übernahm (eingehende Biographie S. 193–207). Nach der Einberufung Latzkes zum Wehrdienst 1942, den er beim Archivbeauftragten in der Ukraine Georg Winter (später Präsident des Deutschen Bundesarchivs) ableistete, folgte ihm in Troppau der Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wilhelm Kraus (1900–1978) als kommissarischer Leiter. Auch die Leitung in Reichenberg übernahm damals übrigens für den eingerückten Direktor ein österreichischer Archivar, der aus Böhmen stammende ehemalige Vorstand des Unterrichtsarchivs in Wien Viktor Kreuzinger (1883–1957).

Die Abschnitte 4, 5 und 6 sind dann nur noch der Geschichte des Reichsarchivs Troppau im engeren Sinne gewidmet, dem Amtsgebäude (das 1938 beschlagnahmte Minoritenkloster in Troppau), dem Personal (mit 1939 sechs budgetierten Stellen, davon neben dem Leiter zwei akademische Archivare¹⁹), den Finanzen, dem Dienstbetrieb und dem etwas gespannten Verhältnis zum Reichsarchiv und zur Archivberatungsstelle in Reichenberg sowie zu anderen Archivträgern im Reichsgau und darüber hinaus, insbesondere in Wien und im Protektorat, der Frage der zahlenmäßig sehr bescheidenen Archivbenützung (auch hier überwog bald die unselige Ahnenforschung), die ohne eigenen Lesesaal auskommen musste und 1944 ganz eingestellt wurde, der Amtsbibliothek und der Lichtbildstelle. Viel Raum widmet der Autor den „Archivalien“, dem Altbestand des Archivs, aber auch den Neuübernahmen durch Einziehung von Fremdmaterial, und archivschützerischen Problemen und nicht zuletzt dem Kampf der Archive gegen die potentiell archiverstörerischen Altpapieraktionen während des Krieges. Am Ende steht wie bei jeder Archivgeschichte, die die Zeit des Zweiten Weltkriegs berührt, die deprimierende Schilderung der Luftschutzmaßnahmen (durch Evakuierung in Ausweichquartiere) und Bestandsverluste. Troppau, das auch zur Sammelstelle von in der Ukraine zusammengeraubtem Archivgut geworden war, wurde schwer getroffen, und zwar buchstäblich. Bei den Kämpfen um die Stadt Ende März/Anfang April 1945 ging ein erheblicher Teil der Bestände im Minoritenkloster durch Brand zugrunde (darunter das erst kurz zuvor in Troppau eingerichtete

19 Diese Positionen waren nur nominell mit zwei Sudetendeutschen, Rudolf Fitz (1905–1989) und Wolfgang Wann (1903–1976), beide später im bayerischen Archivdienst, besetzt. Fitz' Stelle wurde ab 1942 vertretungsweise von Dr. Hildegard Thierfelder (1908–?) aus Mecklenburg versehen.

Zentralarchiv der Fürstlich Liechtensteinischen Herrschaften in Mähren); nur das Allerwertvollste war ausgelagert worden.

Der Ausblick resümiert die Geschichte des Troppauer Archivs bis in unsere Tage. Die beiden Leiter des Reichsarchivs, Walther Latzke und Wilhelm Kraus, machten nach 1945 übrigens zum Teil steile Karrieren. Latzke kam nach längerer Durststrecke mit politischer Unterstützung im Deutschen Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, unter Kraus, der in Troppau in 2. Ehe eine Archivangestellte geheiratet hatte, wurde nach seiner Rückkehr nach Österreich 1956 Direktor der Abteilung Kriegsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv.

Michael Hochedlinger

Joachim Kemper (Hg.), Das Reichskammergericht und Speyer: Eine Stadt als juristischer Mittelpunkt des Reiches 1527–1689 (Schriftenreihe der Abteilung Kulturelles Erbe der Stadt Speyer, Band 2), Speyer 2014, 40 S., zahlreiche Abbildungen. ISBN: 978-3-00-047353-1.

Die Stadt Speyer war zwischen 1527 und 1689 Sitz des Reichskammergerichts. Speyer wurde im Jahr 1689 von den Franzosen beinahe komplett zerstört, sodass sich das Reichskammergericht ab dem Jahr 1690 in Wetzlar ansiedelte. Der vorliegende kleine Band dient als Begleitpublikation zu einer Ausstellung in Speyer und versucht Speyer als Ort des Reichskammergerichts wieder in Erinnerung zu rufen. Annette Baumann skizziert in ihrem einleitenden Beitrag zum Reichskammergericht die wechselvolle Geschichte dieser Reichsinstitution und ihrer Verbindung zu Speyer. Daran schließt sich ein umfangreicher Katalogteil an, der mit sehenswerten Abbildungen das Wirken des Reichskammergerichts und dessen Existenz illustriert. Dem Stadtarchiv Speyer kann zu dieser kleinen aber feinen Publikation nur gratuliert werden, zeigt sie doch exemplarisch, wie auch kleinere Institutionen qualitativ hochwertige Ausstellungskataloge hervorbringen können.

Thomas Just